

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 22.01.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Erneuerung der Kreisstraße DON 11, Bereich „Im Mitteldorf/Dorfplatz“ und des „Kirchenwegs“ in Möttingen – Erläuterungen des Städtebauberaters Herrn Wild über die Möglichkeiten den Ausbau im Rahmen der Städtebauförderung durchzuführen und Beschluss

TOP 2: Bauanträge

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

T A G E S O R D N U N G

Die Niederschrift der vorletzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen zwei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Erneuerung der Kreisstraße DON 11, Bereich „Im Mitteldorf/Dorfplatz“ und des „Kirchenwegs“ in Möttingen – Erläuterungen des Städtebauberaters Herrn Wild über die Möglichkeiten den Ausbau im Rahmen der Städtebauförderung durchzuführen und Beschluss

Bürgermeister Seiler begrüßt Frau Mayer vom Landschaftsarchitekturbüro Hinnenthal + Schaar aus München und Herrn Wild von der Beratungsfirma „Die Städtebau“ aus Gersthofen.

Bürgermeister Seiler beginnt mit einer kurzen Einleitung, in der er von der heute eingegangenen Email der Regierung von Schwaben berichtet.

Die Regierung stellt der Gemeinde Möttingen im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Möttingen im Bereich „Im Mitteldorf“ eine Unterstützung mit Mitteln der Städtebauförderung in Aussicht.

Voraussetzung hierzu ist, dass die für den Ortskern so wichtige und charakteristische Kreisstraße „Im Mitteldorf“ eine höherwertige Neugestaltung und qualitätsvolle Aufwertung erhält. Durch einen hochwertigen Ausbau würde das Mitteldorf die aus städtebaulicher Sicht unverzichtbare Verbesserung erfahren.

Das Mitteldorf würde so zum qualitätsvollen Eingang des Ortskerns und des gelungenen Bürgerzentrums in der Ortsmitte werden.

Zudem würde die Maßnahme einen wichtigen Anstoß für die Privateigentümer darstellen, im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms aktiv zu werden und die angrenzenden Gebäude und Freiflächen aufzuwerten.

Sanierung Kirchenweg: Bürgermeister Seiler erinnert an die Dorferneuerung Balgheim, bei der die anfangs nicht vorgesehene Sanierung der Reimlinger Straße mit der Sanierung der Dorfstraße mit durchgezogen worden ist. Ähnlich soll es bei der jetzigen Maßnahme durchgeführt werden. Im Rahmen der Sanierung der Kreisstraße DON 11 soll der Kirchenweg als Gemeindestraße mit saniert werden.

Die Sanierung der DON 11 wird durch den Landkreis durchgeführt und finanziert, die Gehwege und die Begleitflächen durch die Gemeinde. Die GVFG-Zuwendungen für den Gemeindebereich werden durch das Landratsamt mit beantragt (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Die Mehraufwendungen für den hochwertigeren Ausbau des Gemeindebereiches können durch Städtebaumittel bezuschusst werden (60 % Kosten Regierung, 40 % Gemeinde).

Herr Wild vom Kommunalberatungsbüro „Die Städtebau“ erläutert dem Gemeinderat in einer Präsentation die Ziele der Städtebauförderung. Diese sind insbesondere die Umsetzung der in den vorbereitenden Untersuchungen festgestellten Mängel und Missstände wie Beseitigung von strukturellen Mängeln, funktionalen Mängeln, gestalterischen Mängeln und technischen Mängeln. Im Einzelnen sind dies

- Sanierung ortsbildprägender Gebäude und Neuordnung von Baufeldern zur Beseitigung von Mängeln und Missständen
- Sanierung ortsbildprägender Gebäude
- Neugestaltung der innerörtlichen Straßen und Plätze
- Förderung des städtebaulichen Mehraufwands
- Aufwertung öffentlicher Freibereiche

Leitprojekt ist der Neubau des Bürgerzentrums, dem eine Neuordnung des gesamten Bereichs „Im Mitteldorf“, „Dorfplatz“, „Pfarrgasse“ und „Kirchenweg“ folgt.

Beim Straßenbau soll eine bestimmte Gliederung und Wertigkeit erreicht werden. Hier ist nicht nur die Pflasterung gemeint, sondern auch die Unterteilung von Asphaltierung und Pflasterung. Als Beispiel für das Zusammenspiel mehrerer Komponenten nennt er die Gestaltung eines Platzes in Wertingen, bei der viel Wert auf punktuelle Komponenten gelegt wurde (Gestaltung mit Asphalt, Grasstellplätzen, Pflasterung, Beleuchtung, Grünflächen, Bäumen, und Sitzbänken).

Abstrakte Beispielrechnung für Förderungen des städtebaulichen Mehraufwands (nicht auf Möttingen bezogen):

Ausbaukosten Standardausbau	100.000,00 €
Städtebaulicher Mehraufwand	
Zusätzliche Zeiler	
Höherwertige Beläge (z.B. Gehweg)	
Begrünung, Bäume, Sträucher, Möblierung	
Höherwertige Beleuchtung	50.000,00 €

Gesamt	150.000,00 €
minus 60% Finanzzuweisung Regierung aus 50 T €	30.000,00 €
Verbleibender Anteil Gemeinde	120.000,00 €

Herr Wild hebt die Vorteile des Ausbaus mit Mitteln der Städtebauförderung für die Gemeinde hervor:

- Sehr wichtig ist der Gesamteindruck mit der Aufwertung des Umfelds!
- Synergieeffekte + höherwertiger Ausbau der neuen Ortsmitte mit dem Bürgerzentrum
- Ausbau der Kreisstraße mit Begleitflächen und Kanal in einem Zug
- Ausbau seniorenfreundlich (Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Zusätzliche Förderung des Staates für ÖPNV-Anlagen (Buswartehäuschen)
- Deutliche Verbesserung des Images der Gemeinde!

Ein weiterer Gemeinderat kommt um ca. 19.50 Uhr zur Sitzung.

Frau Mayer vom Planungsbüro Hinnenthal + Schaar erläutert kurz die Planung des Landratsamtes für den Ausbau der DON 11. Diese Planung beinhaltet einen Standartausbau mit normalen Betonsteinen, Rasenflächen und vereinzelt Bäumen. Als Alternative hierzu steht der höherwertige Ausbau mit einem Kleinsteinpflaster wie beim Bürgerzentrum beidseitig der DON 11 zur Auswahl (Gehwege, Zufahrten). Die Parkflächen sollen in Rasengittersteinen und teilweise Granitkleinsteinpflaster ausgeführt werden. Eine zusätzliche Baumreihe und eine besondere Staudenbepflanzung der Grünflächen entlang der Straße mit Sitzgelegenheiten vervollständigen das Bild. Die Staudenbepflanzung muss nur einmal im Jahr gemäht werden und schafft eine Grenze zum Verkehr.

Ein Gemeinderat stellt die Frage in den Raum, ob eine Pflasterung mit kleinem Granitpflaster für Senioren und Familien mit Kinderwagen gut ist. Auch für die Reinigung und den Winterdienst sind derartige Flächen nicht optimal. Frau Mayer entgegnet hier, dass es sich um ein gesägtes Granitpflaster handelt, welches wesentlich glatter ist als das normale Pflaster.

Ein Vorschlag aus dem Gemeinderat ist, den Ausbau mittelfristig auch auf den Egerweg auszuweiten. Bürgermeister Seiler will den Ausbau vorerst auf den Ortskern begrenzen.

Ein anderer Gemeinderat möchte wissen, ob im Rahmen der Städtebauförderung auch Betonpflaster gefördert wird. Herr Wild beantwortet die Frage damit, dass es auf die höhere Wertigkeit im Vergleich zum Standartausbau ankommt. Die Gemeinde hat beim Material die Wahlfreiheit, wobei natürlich ein Natursteinpflaster eine höhere Wertigkeit erreicht als Betonpflaster.

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass durch viele Bäume auch viel Laub auf die Anlieger zukommt.

Kostenschätzung Standartausbau:

• Ausbaurkosten gesamt brutto ca.	275.000 €
• Bushaltestelle mit Häuschen brutto ca.	27.000 €

• Gesamt ca.	302.000 €

Kostenschätzung höherwertiger Ausbau:

• Ausbaurkosten gesamt brutto ca.	445.000 €
• Bushaltestelle mit Häuschen brutto ca.	30.000 €

• Gesamt ca.	475.000 €

Die Mehrkosten des höherwertigen Aufwands im Vergleich zum Standardausbau für die Gemeinde Möttingen wird mit Planungskosten auf ca. 200.000 € geschätzt. Rechnet man hier eine Beteiligung der Regierung von Schwaben mit 60 % ab (ca. 120.000 €), ergeben sich Mehrkosten für die Gemeinde von ca. 80.000 € (40 %).

Herr Wild weist darauf hin, dass es als erstes einmal darauf ankommt, mit dem Straßenprojekt in die Städtebauförderung reinzukommen. Es muss eine gewisse Schranke gerissen werden, dass später eventuell Folgeprojekte - ggf. auch mit einem geringeren Aufwand - folgen können.

Mehrere Gemeinderäte fordern mehr Mitspracherecht bei Einzelheiten der Gestaltung. Als Beispiel nennen sie, dass z.B. die Sitzgelegenheiten seniorengerecht mit Lehnen ausgestattet werden sollte. Außerdem könnte die Anzahl der Bänke reduziert und an anderen Plätzen vorgesehen werden.

Auch die Gestaltung mit Kleinpflaster sollte auf Praktikabilität hin geprüft werden (Senioren- und behindertengerecht, winterdiensttauglich ...).

Ein Gemeinderat befürchtet, dass - wenn der Zuschuss genehmigt ist - es für den Gemeinderat keine Einflussmöglichkeit mehr gibt – da das Projekt ja genau so genehmigt ist und nicht mehr geändert werden kann. Bürgermeister Seiler antwortet hierauf, dass kleinere Anpassungen noch durchgeführt werden können, wesentliche Änderungen aber nicht mehr möglich sind.

Ein Gemeinderat will wissen, ob die Anwohner schon befragt worden sind. Dies ist bisher noch nicht bei allen Anwohnern geschehen. Eine öffentliche Aufklärungsversammlung mit der Gemeinde, Herrn Schapin vom Landratsamt und Ingenieur Pfost findet jedoch am Dienstag, 06.02.2018, um 19.30 Uhr im TSV-Sportheim statt. Die Verwaltung soll den Gemeinderat hierzu schriftlich einladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Kreisstraße DON 11, Bereich „Im Mitteldorf/Dorfplatz“ in Möttingen im Rahmen der Städtebauförderung, wie erläutert durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung zu stellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 3

Herr Wild informiert den Gemeinderat noch, dass die Einfahrten Privatsache sind. Es können jedoch Städtebaufördermittel im Rahmen des kommunalen Förderprogramms beantragt werden, wenn ein gewisser Zusammenhang der Einfahrt zu öffentlichen Fläche besteht.

Herr Wild weist außerdem darauf hin, dass eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit ebenso Voraussetzung für eine Bezuschussung durch die Städtebauförderung ist. Der Bayerische Staat will, dass die geförderten Maßnahmen bekannt gemacht werden. Flyer, Broschüre usw. für das Bürgerzentrum und den Straßenausbau werden auch gefördert.

TOP 2: Bauanträge.

2.1 Plan 43/2017, Einbau von Praxisräumen mit einer Dachgeschosswohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gemarkung Kleinsorheim, Ostweg 12:

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.2 Plan Nr. 1/2018, Errichtung eines Reitplatzes mit Einzäunung auf dem Grundstück Fl.Nr. 570/4, Gemarkung Möttingen, Kleinsorheimer Weg 6a:

Der Gemeinderat erteilt nachträglich das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.3 Plan Nr. 2/2018, Errichtung einer Gartenhütte in Holzbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/3, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 35 (isolierte Befreiung vom Bebauungsplan):

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.4 Plan 3/2018, Neubau von Pferdeboxen mit überdachtem Lagerplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 951, Gemarkung Möttingen, Balgheimer Str. 24 + 26:

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.5 Plan 4/2018 und Plan 6/2018, Neubau von Doppelhaushälften auf den Grundstücken Fl.Nr. 185/27 + 185/28, Gemarkung Möttingen, Lange Straße 28 a und 28b:

Es handelt sich um Vorlagen im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Art. 58 BayBO). Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.6 Plan 22/2017, Anbringen einer Werbetafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 133, Romantische Straße 5, 86753 Möttingen, Ablehnung durch das LRA (siehe auch GR-Sitzung Nr. 8/2017 vom 19.06.2017, TOP 1):

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 19.06.2017 für die Aufstellung der elektronischen Werbetafel der Firma Standortfabrik das örtliche Einvernehmen verweigert, da die beantragte Werbeanlage nicht ins Ortsbild der Gemeinde passt.

Er befürchtete eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer vom Straßenverkehr und eine zusätzliche Beeinträchtigung der Beleuchtung für die Anwohner.

Das Landratsamt hat nun die Baugenehmigung nicht erteilt, da die Info-Tafel städtebaulich nicht vertretbar ist. Mitentscheidend für die Ablehnung war, dass das Grundstück im Sanierungsgebiet der Städtebauförderung liegt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Berichterstattung der Rieser Nachrichten über den Ausbau der B 25 zwischen Möttingen und Nördlingen – keine grundlegende Änderung der Kreuzung Grosselfingen/Balgheim (ohne Brücke):

Ein Gemeinderat bringt die derzeitige Berichterstattung der Presse zur Diskussion.

Die Kreuzung Grosselfingen/Balgheim soll jetzt im Wesentlichen doch so bestehen bleiben wie sie ist. Es soll kein Brückenbau mehr stattfinden.

Dieses Thema wurde vom Gemeinderat Möttingen schon vor zwei Jahren genau so diskutiert und bewertet. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass damals über die Aussagen des Gemeinderates gelacht wurde. Er befürchtet, dass eine zukünftige „Ortsdurchfahrt oder Ortsumgehung Möttingen“ ebenso dilettantisch geplant wird. Er fordert - wie damals schon der gesamte Gemeinderat Möttingen - weiterhin ein „Gesamtkonzept“. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde sich hier unbedingt wieder einklinken muss. Mehrere weitere Gemeinderäte fordern, dass das staatliche Bauamt der Gemeinde reinen Wein einschenken und Pläne für die aktuelle Planung schicken soll. Sie fordern vehement, dass die Gemeinde Möttingen beim staatlichen Bauamt Augsburg und bei der Politik vorstellig werden und Druck machen muss. Die Gemeinde Möttingen muss Stellung beziehen und es sollte eine gemeinsame Sitzung der beteiligten Gemeinden durch die Verantwortlichen anberaumt werden.

Bürgermeister Seiler bemängelt in diesem Zusammenhang die mangelhafte Beteiligung der Bevölkerung. So kamen z.B. auf die Aufforderung eines Möttinger Bürgers in der örtlichen Presse zur Mitarbeit bei diesem Thema kaum Rückmeldungen. Selbst die Schaltung eines Facebookauftritts für Interessierte wurde trotz Veröffentlichung in der Presse kaum beachtet.

3.2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurden folgenden Vergaben beschlossen bzw. Vergaben durch den Bürgermeister aufgrund Ermächtigung des Gemeinderates bekanntgegeben:

- Vergabe der Sanitärrennwände für das Bürgerzentrum Möttingen an die Firma Schäfer, Trennwandssysteme GmbH, Horhausen, zum Angebotspreis von 6.129,90 € (inklusive MWST).
- Vergabe der Schließanlage für das Bürgerzentrum Möttingen an die Firma Siller & Laar, Augsburg, zum Angebotspreis von 31.717,32 € (inklusive MWST).
- Vergabe der losen Büromöblierung für die Verwaltung im Bürgerzentrum Möttingen an die Firma Bürotechnik Schuster, Nördlingen, zum Angebotspreis von 50.943,90 € (inklusive MWST).
- Vergabe der Büro-Drehstühle für die Verwaltung im Bürgerzentrum Möttingen an die Firma Bürotechnik Schuster, Nördlingen zum Angebotspreis von 5.985,46 € (inklusive MWST).
- Vergabe der Telefonanlage für die Verwaltung im Bürgerzentrum Möttingen an die Firma Graule Gebäudetechnik GmbH, Nördlingen, zum Angebotspreis von 13.906,35 €.
- Vergabe des Wartungs- und Inspektionsvertrags für den Aufzug im Bürgerzentrum Möttingen für eine jährliche Vergütung in Höhe von 962,00 € zuzüglich MWST an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Ismaning.
- Vergabe der Gestaltung der Einladungskarten, des Flyers und der Informationsbroschüre für das neue Bürgerzentrum Möttingen für 8.000 € zuzüglich MWST an das Architekturbüro Studio Dietzig, München.
- Vergabe Abbruch des evangelischen Gemeindehauses in Möttingen an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Gutmann Erdbau GmbH aus Hainsfarth, zum Angebotspreis von 19.489,86 € inklusive MWST.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.